

VII. Einbindung externer Akteure

Beteiligte Landkreise:
Emsland, Euskirchen, Oberspreewald-Lausitz,
Uckermark und Weimarer Land¹⁸

Vorab

Externe Akteure wie Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser, Leader-Aktionsgruppen, Bürgerstiftungen, Gemeinden, Unternehmen oder Förderprojekte können auf vielfältige Weise Unterstützer für das freiwillige Engagement sein. Durch sie ist es machbar, eine breitere Akzeptanz für die Engagementförderung zu erreichen. Die externen Partner können z.B. eine Vorbildfunktion für ähnliche Zielgruppen einnehmen. Darüber hinaus kann so auch Verständnis für die Relevanz des Themas geschaffen und damit einhergehend die Wertschätzung für das Ehrenamt gesteigert werden. Je mehr Akteure sich an der Förderung des freiwilligen Engagements beteiligen, desto sichtbarer wird der Prozess. In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls möglich, das freiwillige Engagement, gemeinsam mit dem externen Akteur, als weichen Standortfaktor zu festigen.

Die Kooperationspartner können zudem als Experten ihres Fachgebiets in die Arbeit eingebunden werden. So können sie etwa für Qualifizierungs- oder Weiterbildungsangebote mit ihrem Know-how zur Verfügung stehen. Ein Wissenstransfer kann in jedem Fall auf beiden Seiten generiert werden. Nach und nach können nachhaltige Strukturen aufgebaut werden, indem Synergien genutzt und zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Einbindung externer Akteure kann daher eine vielversprechende Chance sein, das Ehrenamt entscheidend zu unterstützen und zu stärken. Mehr noch: Es kann zu langfristigem und nachhaltigem Erfolg für die Engagementförderung führen. Die Anlaufstellen in den Landkreisen sollten sich demgemäß auch als Vernetzer verstehen, die externe Akteure einbinden und in Austausch bringen.

Welche Kooperationspartner mit in die Arbeit einbezogen werden, hängt in erster Linie von den eigenen Zielen ab. Was bezwecke ich mit der Einbindung des externen Akteurs? Welche Mehrwerte ergeben sich aus der Zusammenarbeit? Die Frage

nach dem Mehrwert stellt sich allerdings nicht nur für die eigene Arbeit. Auch der Mehrwert für den Kooperationspartner sollte im Vorfeld definiert werden. Was kann die Engagementförderung für den jeweiligen externen Partner leisten? Ratsam sind in diesem Zusammenhang Pro- und Contra-Listen, um geeignete Kooperationen auszuloten.

So vielfältig die externen Akteure sind, so breit gefächert können sich auch ihre Aufgabenfelder darstellen. Ein wichtiger Punkt in der Zusammenarbeit ist die Teilung der anfallenden Aufgaben. Dies sollte direkt zu Beginn einer möglichen Kooperation besprochen werden. Keinesfalls darf hier ein Konkurrenzdenken oder Kompetenzgerangel auftreten, die Zusammenarbeit dient der gegenseitigen Unterstützung und Entlastung. Doppelarbeiten müssen unbedingt vermieden werden.

Ein wichtiger Punkt ist außerdem in fast jedem Fall die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten. Öffentliche Ressourcen sind oft nur schwer zugänglich, eine freie Nutzung dieser Mittel fast unmöglich. Aber auch auslaufende Förderprojekte ohne Perspektive erschweren den Strukturaufbau nachhaltiger Engagementförderung. Hier kann ein externer Partner ein wichtiger Faktor sein, um eine langfristige Stabilisierung des Ehrenamts zu gewährleisten. Der Aufbau eines Fördervereins ist nur ein Beispiel, um dauerhaft Partner zu binden und gleichzeitig finanzielle Sicherheit zu schaffen.

Der ehrenamtsunterstützende Landkreis muss nicht jede Hilfestellung und Unterstützungstätigkeit für das Ehrenamt selbst leisten. Es ist vielmehr sinnvoll, zum einen auf **bestehende Unterstützungsangebote** zurückzugreifen und mit bestehenden Institutionen vor Ort die Zusammenarbeit zu suchen. Dies vermeidet Doppelstrukturen, unnötige Konkurrenz und kann Synergien heben. Zum anderen sollte externer Expertensachverstand dort genutzt werden, wo er im ehrenamtsunterstützenden Landkreis nicht vorhanden oder zu schwach ausgeprägt ist. Schließlich können externe Akteure vielfach auch wertvolle Multiplikatoren darstellen.

Die Einbindung von externen Akteuren betrifft somit unterschiedliche Akteursgruppen und darf daher im Ansatz nicht zu eng gefasst werden. Sie reicht von behördlichen Partnern und anderen Institutionen vor Ort, die helfen, die Probleme der Ehrenamtlichen zu lösen, über Städte, Gemeinden und Bürgermeister als Kenner der Bedarfe Engagierter bis hin zu Multiplikatoren vor Ort, die Kooperation mit örtlichen Unternehmen und den Aufbau von Netzwerken.

¹⁸ Dieses Kapitel enthält die Arbeitsergebnisse von Cluster 6: „Einbindung von externen Akteuren wie der Wirtschaft u. a.“



1. Behördliche Partner

Die Umfragen zum Ehrenamt bestätigen eines immer wieder: Die bürokratischen Lasten werden als zu hoch empfunden. Soll das Ehrenamt unterstützt werden, ist daher einer der naheliegendsten Wege, hier anzusetzen. Um herauszufinden wo genau, hilft es, sich in die Lage der Ehrenamtlichen und Vereine hineinzusetzen und die auf sie einwirkenden bürokratischen Lasten, die in der Regel auf Gesetzen basieren, mit „ihrer Brille“ zu sehen.

Die wichtigsten Vorschriften für Vereine sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) einzusehen. Daneben sind die Regelungen des Vereinsrechts zu beachten. Die Regelungen zur Anerkennung als steuerbegünstigter Verein sind in der Abgabenordnung (AO) enthalten. Eine nicht unerhebliche Relevanz nehmen zudem die Gesetze aus dem Steuerrechtsbereich ein. Daneben gilt es auch noch den Versicherungsschutz im Ehrenamt zu beachten, Auflagen bei Veranstaltungen etc. müssen eingehalten werden.

Insgesamt betrachtet sind es eine Vielzahl von Handlungsvorschriften und Richtlinien, die von Ehrenamtlichen und gerade von Vereinsvorständen beachtet werden müssen. Sei es bei der Gründung eines Vereins, der formellen Organisation, der Haftung, beim Umgang mit Spenden, der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, der Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten – ohne formale Akte ist eine ordnungsgemäße Ehrenamtstätigkeit nicht leistbar.

Dies kann abschreckend wirken und Personen von einer ehrenamtlichen Tätigkeit abhalten. Behörden sichern aber auch Kontinuität und Konsistenz und sorgen für Rechtssicherheit. Sie bieten oft auch Serviceleistungen, um Unsicherheiten im Umgang mit den rechtlichen Anforderungen abzubauen und bürokratische Hürden zu senken. Der Landkreis als ehrenamtsunterstützende Stelle kann hier eine wichtige **Brückenfunktion** übernehmen, indem etwa Kontakte hergestellt und in konkreten Angelegenheiten Unterstützung geleistet wird.

Blickt man auf die behördliche Seite, so stellt sich zunächst die Frage, welche Partner eigentlich für eine erfolgreiche Vereins- oder Ehrenamtstätigkeit erforderlich sind.

a) Wer sollte angesprochen werden?

Eine zentrale Behörde für das Ehrenamt ist ohne Frage das zuständige **Finanzamt**. Die Behörde, in deren Gebiet ein Verein seinen Vereinssitz hat, ist erste Ansprechpartnerin bei einer Vereinsgründung. Hier erfolgt die Prüfung der Satzungsbausteine, die Prüfung der Zweckverwirklichung zur Erlangung der möglichen Gemeinnützigkeit und es werden die Grundsätze für die zukünftige Besteuerung definiert, zur Erlangung einer Freistellungsbescheinigung.



Tipp: „Macht es nicht alleine – Engagementförderung braucht Partner!“

Von wesentlicher Bedeutung ist auch der Kontakt zum **Amtsgericht**. Im Regelfall ist der zuständige Rechtspfleger die erste Instanz ordentlicher Gerichtsbarkeit im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung und einer rechtssicheren Vereinstätigkeit. Im Vereinsregister werden wichtige Tatsachen und rechtliche Verhältnisse des Vereins Außenstehenden transparent gemacht, zum Beispiel die Einzelheiten der Vertretungsberechtigung des Vorstandes.

Nach Landesrecht ist vielfach ein Teil der Ehrenamtlichen in der **gesetzlichen Unfallversicherung** versichert, insbesondere im sogenannten klassischen Ehrenamt. Aber was ist ein klassisches Ehrenamt? Gehöre ich zu dem Personenkreis ehrenamtlich Tätiger, die kraft Satzung unter Versicherungsschutz stehen? Wann ist der Versicherungsschutz im Ehrenamt beitragsfrei? Auch hier kann der Landkreis helfen, die relevanten Fragen zu klären.

Auch die **Berufsgenossenschaften** zählen an dieser Stelle zu den amtlichen externen Partnern. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben sie die Aufgabe, präventiv auf Unfallgefahren hinzuweisen bzw. Unfälle zu verhüten und im Fall eines Unfallereignisses Leistungen zu erbringen. Zuständig für das Ehrenamt können die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege oder die zuständige Unfallkasse des jeweiligen Landes sein.

Je nachdem, welchen Zweck eine gemeinnützige Organisation verfolgt, kommen auch die **Ausländerbehörde**, das **Bauamt**, das **Landesamt für Denkmalpflege**, das **Jobcenter** u. a. als externe Ansprech- und Kooperationspartner infrage.

b) Wie sollte angesprochen werden?

Um alle gesetzlichen Regeln korrekt einhalten zu können, benötigen die Ehrenamtlichen und vor allem der Vereinsvorstand ein umfangreiches fachliches Wissen. Zunehmend fällt es den Vereinsvorständen jedoch schwer, dafür die geeigneten Kräfte als Nachfolger zu finden. Umso mehr ist eine **konstruktive Kooperation mit den zuständigen Behörden** unumgänglich. Die Schaffung innovativer Verbindungen zwischen Fachbehörde und dem Ehrenamt durch den Landkreis kann für beide Seiten gewinnbringend und entlastend sein.

In erster Linie ist es wichtig, die für das Ehrenamt jeweils zuständigen **Ansprechpartner** einer Behörde auf kurzen Wegen und in übersichtlicher Form zusammenzustellen und sie den Ehrenamtlichen bekanntzumachen. In erster Linie ist die Kreisverwaltung in der Pflicht, dies zu leisten. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten der wichtigsten externen behördlichen Institutionen im Ehrenamt ist eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenwirken.

Oftmals ist der Erstkontakt mit den Behörden der schwierigste Teil. Vereinen und ihren Vorstandsmitgliedern ist oft nicht bewusst, dass es Möglichkeiten für kostenlose Erstberatungen gibt. Eine Behörde gibt nicht nur Anweisungen, erlässt Auflagen oder erinnert an die Pflichten, sie ist in jedem Fall auch **Beraterin und Unterstützerin** bei der Bewältigung der Anforderungen. Eine anfängliche Distanz ist schnell kompensiert, wenn man erst einmal einen ersten Schritt aufeinander zugemacht hat. Deshalb gilt es, Barrieren abzubauen und Gespräche auf Augenhöhe und mit gegenseitiger Akzeptanz zu führen. Auch hier kann der Landkreis als ehrenamtsunterstützende Stelle eine wichtige Brückenstellung einnehmen.

→ Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz kooperiert mit dem zuständigen Finanzamt.

In der Kooperation mit dem zuständigen Finanzamt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz konnte beispielsweise eine Vereinbarung getroffen werden, nach der ein fachkundiger Mitarbeiter der Finanzbehörde kostenlos mindestens einmal jährlich eine Informationsveranstaltung zum aktuell gültigen Gemeinnützigkeitsrecht gibt.

Auch von anderen behördlichen Institutionen gab es diesbezüglich positive Rückmeldungen zu kostenlosen Beratungen oder anderen vergleichbaren Serviceleistungen. Nur landesweitartige Hilfsangebote leider zu selten unaufgefordert bei den Vorständen im Ehrenamt..

c) Gestaltung der Zusammenarbeit

Auch wenn z.B. das Finanzamt nicht verpflichtet ist Auskunft zu erteilen, stehen die Ansprechpartner für Vereinsrecht und Gemeinnützigkeit grundsätzlich für Fragen und unverbindliche Informationen zur Verfügung. Dies ist in den meisten Fällen kostenlos. Sie sind es, die bereits die Satzungen bei der Vereinsgründung geprüft haben, in den Folgejahren die Jahresabschlüsse kontrollieren und dadurch einen Einblick in die Geschäftstätigkeit eines Vereins haben. Hierbei muss ausdrücklich auch auf das gegenseitige Interesse an einer guten Zusammenarbeit hingewiesen werden. Für Finanzbeamte ist es oft auch in ihrem Bestreben, z.B. Fehler in der Satzungsgestaltung im Vorfeld zu vermeiden oder durch unsachgemäße Angaben die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu gefährden und damit langwierige Nacharbeiten zu minimieren.

Aufgabe für den ehrenamtsunterstützenden Landkreis kann hier im ersten Schritt sein, Transparenz herzustellen. Vielfach wissen die Ehrenamtlichen und Vereine nämlich nicht, welche Angebote ihnen zur Verfügung stehen. In einem zweiten Schritt kann der Landkreis dann etwa versuchen, Behörde, Ehrenamtliche und Vereine in einen direkten Austausch zu bringen.

d) Welche Methoden sollten angewandt werden?

Für einen bestmöglichen Austausch zwischen Fachbehörde und Ehrenamt ist eine einfach zugängliche, unkomplizierte und regionale Vernetzung zwingend erforderlich. Hierfür bieten sich als Ansatz- und Einstiegspunkt für den Landkreis die digitalen **Informationsplattformen** der Behörden an. Dort finden sich bereits maßgebliche Informationen, Erläuterungen zu Grundsatzfragen, Muster und Vorlagen zu Antragsstellungen, Kontaktdaten zu Ansprechpartnern, Verlinkungen zu fachkundigen Nebstellen, Auszüge zu aktuellen Gesetzesänderungen oder Angebote zu aktuellen Broschüren. Hiervon ausgehend können dann die notwendigen Vertiefungen vorgenommen werden.

e) Mehrwert der Zusammenarbeit

Die folgende Tabelle fasst die Vorteile der Zusammenarbeit für das Ehrenamt einerseits, sowie für die Fachbehörde andererseits zusammen:



... für das Ehrenamt

- fachkundige Ansprechpartner zu konkreten Themen aus der Vereinspraxis vor Ort
- kostenloser Beratungsservice
- zeitnahe Kenntnis zu aktuellen Gesetzesänderungen
- Schutz vor Fahrlässigkeit im Umgang mit Rechtsvorschriften
- Begrenzung von Risiken
- Stetigkeit und Verlässlichkeit in der Ansprache
- Erwerb von Broschüren und Publikationen

2. Einbindung von Städten und Gemeinden

a) Wer sollte angesprochen werden?

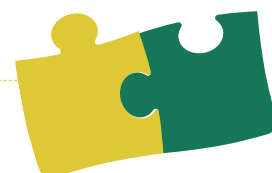
Für eine Stärkung des Ehrenamts im Landkreis ist es sinnvoll, auch die Vernetzung gemeindlicher **Vertreter innerhalb eines Landkreises** zu fördern – von der Amtsleiterin in den einzelnen Gemeinden über die Bürgermeister der Städte möglichst bis hin zu jedem Ortsvorsteher. Es ist sinnvoll, diesen Personenkreis anzusprechen, weil er meist sehr gut in seinem gemeindlichen Bereich verwurzelt und dort über alle Strukturen, auch die ehrenamtlichen, informiert ist. Dies hat zwei Vorteile: Zunächst können die Gemeinden und die dort handelnden Personen als Kanal und Multiplikator bei der Weitergabe von Informationen der engagementunterstützenden Stelle des Landkreises genutzt werden. Aufgrund der persönlichen Nähe erhöht sich so die Chance, dass die Informationen auch direkt bei den Engagierten ankommen. Zum anderen gilt auch umgekehrt für die ehrenamtlich Engagierten, dass sie so klar vor Augen haben, wen man bei Fragen rund ums Ehrenamt kontaktieren kann.

b) Wie sollte angesprochen werden?

Es empfiehlt sich, mit Beginn des Aufbaus einer engagementfördernden hauptamtlichen Stelle auf Landkreisebene die Städte, Gemeinden, Bürgermeister und Ortsvorsteherinnen zu kontaktieren. Es ist hilfreich, überall im Landkreis einen Ansprechpartner zu haben. Außerdem gewinnt man auf diesem Wege potenzielle Multiplikatoren dafür, die Angebote der hauptamtlichen Stelle zur Stärkung des Ehrenamtes möglichst weiträumig zu streuen. Es ist von daher ratsam, sich und sein Aufgabengebiet bei allen Städten und Gemeinden vorzustellen. Hierzu vereinbart man am besten einen Termin mit den jeweiligen Bürgermeistern oder Amtsdirektoren der Gemeinden für eine **persönliche Vorstellung**. Je nach Größe gibt es

... für die Behörde

- Reduzierung/Ausschluss von fehlerhaften Antragsstellungen
- Minderung von Nacharbeiten
- direkter Kontakt zum Vorstand zur zeitnahen Abarbeitung von Fragestellungen
- Kenntnis über aktuelle Schwerpunkte in der Vereinspraxis
- Mitarbeit an Studien zu weniger Bürokratie im Vereinsrecht





Frederik Beyer

Bürgermeister Angermünde, Landkreis Uckermark

„Das Leben und die Lebensqualität in Angermünde werden entscheidend von den örtlichen Vereinen, Gemeinschaften und Organisationen mitgestaltet, die es schaffen, generationenübergreifend ein breites Angebot für Sport, Freizeit, Kultur und Soziales anzubieten. Ohne Ehrenamt geht in diesen Bereichen eigentlich gar nichts. Das wissen wir als Stadt natürlich und versuchen an unterschiedlichen Stellen zu unterstützen, da, wo es für uns möglich ist. Die Ehrenamtskoordination des Landkreises hilft uns bei dieser Unterstützung. Hier erhalten wir viele wichtige Informationen, die wir dann an alle Akteure weitergeben können.“

eventuell einen direkten Ansprechpartner für das Ehrenamt in der Stadt oder Gemeinde, dem man sich ebenfalls persönlich vorstellen sollte.

Je nach Einschätzung der Bürgermeisterin oder des Amtsdirektors könnte möglicherweise eine weitere persönliche Vorstellung in bereichsnahen Ausschüssen, Gremien oder bei Ortsvorsteherversammlungen erfolgen. Die **erste Kontaktaufnahme** kann daher formell per Telefon oder E-Mail erfolgen, die Vorstellung jedoch möglichst persönlich. Bei jeder Ansprache ist immer zu bedenken, dass man die vorhandenen Strukturen, die bereits geschaffen wurden, respektiert. Kommunen agieren eigenständig und es sollte immer klargestellt werden, dass man nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden Strukturen treten möchte, sondern den Gemeinden durch die Zusammenarbeit ein Mehrwert entsteht.

c) Welche Methoden sollten angewandt werden?

Die Zusammenarbeit besteht in der Hauptsache darin, sich gegenseitig zu informieren und miteinander zu kommunizieren. Wichtig ist es, die Verbindung dauerhaft und vertrauensvoll aufrechtzuerhalten.

Es bietet sich an, die **Städte und Gemeinden als Multiplikatoren** einzubinden. So können sie die ehrenamtsfördernden

Stellen im Landkreis über ihre eigenen Pressestellen bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Über diesen Weg gelangt die Information im Idealfall auch zu jedem Ortsvorsteher im Landkreis. Je nach Einschätzung des jeweiligen Ortsvorstehers kann es an die jeweiligen Bewohner oder Interessierte weitergeleitet werden. Auf diese Weise erreicht man deutlich mehr Engagierte.

Des Weiteren kann man über die einzelnen Gemeinden und Städte gegebenenfalls einen **Artikel im jeweiligen Amtsblatt** veröffentlichen. Über die Ortsvorsteher könnte man diese Artikel sogar in Bekanntmachungskästen verbreiten. So erreicht man praktisch jeden Haushalt eines Landkreises. Diese Methode der Ansprache gilt es vor allem dann zu nutzen, wenn eine Information so relevant ist, dass sie möglichst auch allen Einwohnern zugehen sollte – z.B. wenn eine wichtige Umfrage unter den Bewohnern durchgeführt wird oder kostenlose Seminare oder Workshops angeboten werden.

Da diese Wege **in beide Richtungen** nutzbar sind, können Aufrufe zu unterschiedlichen Aktionen wie Fotowettbewerben, Umfragen, speziellen Angeboten etc. schnell und gegenseitig geteilt und beworben werden. Das ermöglicht es mehr Personen, an den jeweiligen Angeboten teilzuhaben. Die gegenseitige Information kann auf sehr unterschiedlichen Wegen erfolgen: regelmäßig stattfindende „Runde Tische“, die Versendung eines Newsletters oder der regelmäßig persönliche Besuch bestimmter Gremien oder Beiräte. Hier sollte man mit den Partnern einen für alle Beteiligten guten Weg wählen.

Man kann über die Zielgruppe der Gemeinden und Städte möglicherweise auch spezielle **weitere Zielgruppen** erreichen. Das ist etwa dann möglich, wenn die Städte oder Gemeinden selbst verschiedene Soziale-Medienkanäle im Einsatz haben. So kann man über diesen Weg Empfängerkreise bespielen, die die eigene hauptamtliche Stelle nicht bedient. Da man je nach Kanal bestimmte Zielgruppen erreicht, könnte man so gezielt eine bestimmte Personengruppe ansprechen.

Eine andere Möglichkeit der Zusammenarbeit sind **Veranstaltungen und Projekte**. Die Organisation eines Stadtfestes könnte gemeinsam erfolgen, bei dem ehrenamtliche Kräfte erst gemeinsam gesucht und später beim Auf- und Abbau eingesetzt werden. Oder es kann eine Veranstaltung mit einer Gemeinde oder Stadt gemeinsam geplant und durchgeführt werden, so z.B. zur Anerkennung und Würdigung ehrenamtlich tätiger Personen. Es ist auch denkbar, dass Räumlichkeiten je nach Bedarf gegenseitig zur Verfügung gestellt werden. So kann eine Ausstellung zur Anerkennung und Würdigung von Ehrenamtlich in allen Städten und Gemeinden gezeigt werden, oder Beratungen von Vereinen und Engagierten können in deren Nähe erfolgen.

d) Mehrwert der Zusammenarbeit

Die folgende Tabelle fasst die Vorteile der Zusammenarbeit für die gemeindliche Ebene einerseits sowie die ehrenamtsunterstützende Stelle auf Landkreisebene andererseits zusammen. Eine Zusammenarbeit kann somit

Synergien zur Stärkung der Zivilgesellschaft schaffen. Man teilt sich vorhandene Ressourcen und gewinnt effektiv mehr Akteure und eine größere öffentliche Wahrnehmung.

... für die Städte und Gemeinden

- können ihre Vorstellungen und Wünsche in die Tätigkeit der Ehrenamtskoordination mit einbringen, da Ortsvorsteher „ihre“ Engagierten und Vereine und deren Bedarfe in der Regel sehr gut kennen
- gezielte thematische Zusammenarbeit, z.B. bei der Organisation von Veranstaltungen
- Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch das Publizieren von Veranstaltungen oder Projekten
- profitieren durch die Stärkung des Ehrenamtes in ihrer Stadt oder Gemeinde durch die Stärkung sozialer Strukturen
- Fördermittel können leichter in den Ort geholt werden
- Ehrenamt ist ein positiver Standortfaktor: Wer sich wohlfühlt, bleibt!
- fachlich kompetente Ansprechpartner zum Themenbereich Ehrenamt, (neue Anerkennungs- und Würdigungsformate, Fördermittelberatung, Schulungsangebote etc.)
- Räumlichkeiten der Städte und Gemeinden können für Beratungen Engagierter oder für Seminare bereitgestellt werden, damit die ohnehin schon ehrenamtlich tätigen Personen keine langen Wege zurücklegen müssen

... für die Ehrenamtskoordination

- man hat in jedem Ort einen direkten Ansprechpartner
- Unterstützung beim Aufbau einer Datenbank für Vereine oder anderer Engagementstrukturen – auch diejenigen, die nicht im Internet vertreten oder als Verein organisiert sind
- eine breite Öffentlichkeit wird erreicht (Amtsblätter, Bekanntmachungskästen, Soziale Medien etc.)
- über Bürgermeister oder Amtsdirektoren lassen sich häufig erste Kontakte zu weiteren Partnern für die Zusammenarbeit im Bereich des Ehrenamtes herstellen (Wirtschaftsunternehmen, Freiwilligenagenturen oder andere engagementfördernde Strukturen, aber auch Kindergärten und Schulen)
- engagementfördernde Stellen werden bekannter und somit wird deren Netzwerk an Engagierten, aber auch Partnern des Ehrenamtes größer

e) Wie kann Zusammenarbeit gestaltet werden?

Gemeinden, Städte und Bürgermeister kennen „ihre“ ehrenamtlich Tätigen sowie die aktiven Vereine in der Regel sehr gut. Sie wissen um deren Bedarfe und können so die hauptamtliche Stelle bei ihrer Tätigkeit gut unterstützen. Es empfiehlt sich, einen regelmäßigen Austausch zu suchen, damit man sich gegenseitig über neue Vorhaben im Zusammenhang mit der Stärkung ehrenamtlicher Strukturen informieren und diese Vorhaben gemeinsam voranbringen kann. Hier gilt es natürlich unbedingt Angebotsüberschneidungen zu vermeiden. Ein wichtiger Faktor der Zusammenarbeit ist eine gute und sinnvolle Kommunikation und gegenseitige Verlässlichkeit. Es kann auch ein Beratungs- oder Seminarangebot mit Hilfe der Gemeinden und Bürgermeister erstellt werden, das maßgeschneidert die Bedürfnisse vor Ort unterstützt.



Tip: Es benötigt Zeit, um Kontakte aufzubauen und weitergehend zu pflegen, bis eine effektive und vertrauensvolle Unterstützung in beide Richtungen erfolgen kann.

3. Einbindung von Unternehmen

a) Wer sollte angesprochen werden?

Eine weitere wichtige Zielgruppe bei der Suche nach einer möglichst breiten Unterstützung des Ehrenamts sind die Geschäftsführer oder Vorstände von **ortsansässigen und regionalen Wirtschaftsunternehmen**. Gerade in den ländlichen Räumen gibt es eine Vielzahl von familiengeführten Unternehmen, die in ihrer Heimat verwurzelt sind und sich ihr verbunden fühlen. Es sollte dabei in der Ansprache zwischen Unternehmen, die das Ehrenamt bereits aktiv fördern und solchen, die bislang noch nicht in derartige Prozesse eingebunden sind, unterschieden werden. Unternehmer, die selbst ehrenamtlich engagiert sind, können mit Blick auf die Ehrenamtsunterstützung von Vorteil sein, wollen aber möglicherweise in den eigenen Strukturen bleiben oder haben Vorbehalte gegenüber einer Zusammenarbeit mit einer hauptamtlichen, ehrenamtsunterstützenden Stelle des Landkreises. Schließlich können auch ehemalige Führungskräfte oder Politiker a. D. angesprochen und eingebunden werden.

b) Wie sollte angesprochen werden?

Die Kommunikation mit Wirtschaftsunternehmen sollte sehr **zielorientiert und effektiv** erfolgen. Hintergrundinformationen zum ausgewählten Unternehmen sind unabdingbar. Über Rahmenbedingungen wie aufzubringende Zeit und Finanzen sollte direkt zu Beginn aufgeklärt werden. Wichtig ist die persönliche Adressierung der Ansprache. Es sollte deutlich werden, dass z.B. das Anschreiben nicht als Serienbrief erstellt wird.

Unternehmer, die selbst ehrenamtlich engagiert sind, können auch durch einen gezielten Aufruf ausfindig gemacht werden. Diese Personengruppe kann ein **Vorbild für andere wirtschaftliche Akteure** sein. Zudem können diese in andere vorliegende Konzepte eingebunden werden, z.B. als Referenten für weitere Qualifizierungsmaßnahmen oder als Vergünstigungsgeber für eine Ehrenamtskarte.

Ehemalige Führungskräfte und Politiker a. D. kann man durch eine aktive Ansprache und entsprechende Werbeaktionen gewinnen. Hierbei sollten Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit aufgezeigt und die intrinsische Motivation angesprochen werden.

In Gesprächen sollte geklärt werden, welche Leistungen gegenseitig erbracht werden können und auf welchen Aufgabengebieten die Prioritäten einer Zusammenarbeit liegen sollten. Hierbei ist eine klare Formulierung, welche **Erwartungshaltung** man an den Kooperationspartner stellt, zwingend notwendig. Zudem muss ein zeitlicher Rahmen zur Kooperation festgelegt werden, z.B. eine Unterstützung auf Probe, auf eine bestimmte Zeit oder dauerhaft.

Wichtig ist auch hier die gegenseitige Wertschätzung und damit einhergehend die Grenzen des Gegenübers zu kennen und zu akzeptieren.

Beispiele von Kooperationsansätzen können etwa sein:

- Eine **Plattform für Sachspenden** als eine Art „Schwarzes Brett“ wird eingerichtet. Technische Geräte und Mobiliar, die von Wirtschaftsunternehmen nicht mehr genutzt werden, können so ihren Besitzer wechseln und erleichtern oft in gemeinnützigen Organisationen und Vereinen die Arbeit. Zum Teil können sie auch zusätzliche Projekte ermöglichen. So verhilft etwa ausrangierte Hardware einem Seniorenzentrum zur Umsetzung eines Computerkurses. Auch die Bereitstellung ungenutzter Räumlichkeiten ist z.B. für Kunstausstellungen oder Vereinssitzungen sehr gefragt.



Dr. Rolf Engels

Vorsitzender der Westfalen Sport-Stiftung

„Mehr und mehr Unternehmen verstehen sich als Agierende innerhalb des Gemeinwesens. Aus diesem Verständnis von ‚Corporate Citizenship‘ erwächst eine Kraft, die in vielfältigen Formen des bürgerschaftlichen Engagements direkt unterstützen kann. In vielen Fällen fehlt es jedoch an Gelegenheiten, bei denen sich Unternehmen und vom Ehrenamt getragene Organisationen begegnen. So bleibt es oft bei Unkenntnis und Vorurteilen über ‚die anderen‘. Kommunale Ansprechstellen könnten diese fatale Lücke schließen, indem sie unternehmerisches Engagement ermitteln und mit den Bedarfen des Gemeinwesens koordinieren.“

- **Engagementpraktikum:** Die Zielgruppe hier sind vorrangig Auszubildende. Bei dieser Art von Praktikum werden sie durch die Freistellung von den Unternehmen über einen bestimmten Zeitraum von beispielsweise einer Woche in einer sozialen Einrichtung in die Lage versetzt, eine andere Arbeits- und Lebenswelt kennenlernen. Ziel dabei ist es, dass die Auszubildenden für das Gemeinwohl und bürgerschaftliche Engagement nicht nur sensibilisiert, sondern auch motiviert werden.

→ Landkreis Emsland: Individuelles Coaching für Vereine zum Thema Unternehmenskooperationen

Der Landkreis Emsland bietet gemeinsam mit dem „Netzwerk Ehrenamt“ fünf Vereinen ein professionelles und vor allem individuelles Coaching zum Thema „Unternehmenskooperationen“ an. Nach einem gemeinsamen Auftakt aller fünf Vereine, bei dem die Basics zum Thema vermittelt werden (z.B. „Was sind Unternehmenskooperationen?“, „Welches Selbstverständnis steht hinter Unternehmenskooperationen?“ und „Was ist der Gewinn für beide Seiten?“), findet ein mehrstündiges Coaching mit jedem einzelnen Verein statt. Für das Coaching konnte ein professioneller Partner gewonnen werden, der bereits über mehrjährige Erfahrung im Bereich der Beratung von sowohl Unternehmen als auch von NPOs verfügt. Der professionelle Partner plant gemeinsam mit dem Verein Maßnahmen, die je nach örtlicher Unternehmensstruktur und Zielsetzung des Vereins vor Ort umsetzbar sind und begleitet sie ein Stück weit im Prozess der Umsetzung.

- **Veranstaltung „Pluspunkt“:** Vertreter von Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützigen Organisationen sollen zusammenkommen, um Kontakte zu knüpfen und Engagement-Kooperationen vereinbaren. Der ehrenamtsunterstützende Landkreis kann hier eine „Maklerrolle“ übernehmen und einen „Marktplatz“ bereitstellen. Auf diesem Marktplatz können gemeinnützige Organisationen und Vereine ihre vielfältigen Möglichkeiten des Engagements präsentieren und Wirtschaftsunternehmen aufzeigen, wo Unterstützung gefragt ist. Die Unternehmen können dann entscheiden, ob, in welchem Umfang und mit welchen Ressourcen sie ihre Unterstützungen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements anbieten

möchten. Den beiden Kooperationspartnern ist es freigestellt, ob die Vereinbarung zwischen ihnen dabei auf einen einmaligen Einsatz begrenzt wird oder ob sich langfristige Partnerschaften aus der gemeinsamen Zusammenarbeit entwickeln sollen. Bei dieser ehrenamtlichen Unterstützung für gemeinnützige Organisationen geht es nicht um Geldspenden, sondern ausschließlich um das jeweilige Engagement und Tatkräftige, die mit anpacken. Herausragende Kooperationen können beim folgenden „Pluspunkt“ in Eröffnungsreden oder durch die Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen und einem breiten Publikum sichtbar gemacht werden

c) Welche Methoden sollten angewandt werden?

Unternehmen, die bereits einen großen **Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement** leisten, können auf unterschiedlichen Plattformen dargestellt werden. Social-Media-Kanäle können sinnvoll sein, um über betreffende Unternehmen zu berichten. Vorrangig sollten dies jene Unternehmen sein, die ihre ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter unterstützen und z.B. vom Dienst freistellen, wenn es notwendig ist. Dieses Vorgehen kann insbesondere im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr von enormer Bedeutung sein.

Über verschiedene Wege der Öffentlichkeitsarbeit können Wirtschaftsunternehmen die Chance erhalten, ihre „gute Tat“ **für die Öffentlichkeit sichtbar** zu machen. Engagierte Unternehmen könnten vom Landkreis im Rahmen einer Preisverleihung darüber hinaus für ihren Einsatz mit einer kleinen Auszeichnung geehrt werden.

d) Mehrwert der Zusammenarbeit

Die nachstehende Tabelle fasst die Vorteile der Zusammenarbeit und Einbindung für die Wirtschaftsunternehmen einerseits sowie die ehrenamtlichen Organisationen andererseits zusammen:

... für die Wirtschaftsunternehmen

- erhalten einen guten Überblick über das lokale ehrenamtliche Engagement
- fördert Teamentwicklungsprozesse und soziale Kompetenzen
- fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter
- Positionierung als attraktive Arbeitgeber
- Wahrnehmung der „guten Tat“, auch seitens der Kunden
- Corporate Citizenship ohne den Einsatz von Geld
- positives Marketing für das Unternehmen
- Präsenz in der Öffentlichkeit

... für ehrenamtliche Organisationen

- erhalten Unterstützung bei ihren Aufgaben und Tätigkeiten
- bestehende Angebote und Projekte können unterstützt werden
- neue Projekte können entwickelt werden
- Eingehen von Partnerschaften
- neue Impulse über die Kontakte mit Wirtschaftsunternehmen
- mögliche Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen
- Marketing für das Unternehmen
- Präsenz in der Öffentlichkeit

4. Einbindung von Kreis- und Landesverbänden

a) Wer sollte angesprochen werden?

Um Vereine und auch ehrenamtlich tätige Organisationen besser zu erreichen und Doppelarbeiten sowie Konflikte zu vermeiden, ist es sinnvoll, die vorhandenen Kreis- und Landesverbände **in die ehrenamtsunterstützende Arbeit und Kommunikation einzubeziehen**. Hierbei muss jedoch darauf geachtet werden, dass nicht jede ehrenamtlich aktive Gruppierung einen organisierten Kreis- oder Landesverband hat. Vereine und Organisationen ohne Dachverband sind in der Regel schwerer zu erreichen. Ebenfalls ist es möglich, dass die Ebene des Kreisverbandes nicht existiert und demnach der übergeordnete Landesverband zuständig ist.

b) Wie sollte angesprochen werden?

Kreis- und Landesverbände weisen in der Regel bereits bei Kontaktaufnahme eine feste Struktur und eigene Vorstellungen auf. Sie sind zuallererst **Dienstleister für ihre Vereine und die ehrenamtlich Tätigen**. Diese haben zumeist eine Mitgliedschaft im dazugehörigen Kreis- oder Landesverband. Aus diesem Grund muss die Ansprache sehr sensibel und zielgenau durchgeführt werden. Gerade wenn etwa beim Landkreis neue ehrenamtsunterstützende Strukturen geschaffen oder ausgebaut werden, kann es insbesondere in diesem Arbeitsfeld schnell zu Missverständnissen kommen.

Kreis- und Landesverbände arbeiten zumeist mit einem ehrenamtlich geführten Vorstand und je nach Größe mit einer hauptamtlich geführten Geschäftsstelle. Sind diese Ebenen vorhanden, sollte sich die Ansprache immer an den entsprechenden **Verbandsvorsitzenden** richten. Hierfür ist eine entsprechende Vorrecherche notwendig. Der Vorsitzende ist Teil des Vorstandes nach § 26 BGB und vertritt diesen zumeist im Innen- und Außenverhältnis. Gemeinsam mit dem Vorstand wird er entscheiden, ob die entsprechenden Themen auf die Arbeitsebene delegiert werden und ob eine gemeinsame Zusammenarbeit entstehen kann.

c) Welche Methoden sollten angewandt werden?

Eine Zusammenarbeit kann nur auf einer vertrauensvollen Ebene erfolgen. Wichtig ist es, vor allem den **Mehrwert der Zusammenarbeit** darzulegen. Da in den Kreis- und Landesverbänden die Strukturen bereits vorhanden sind, muss man gemeinsam sondieren, auf welchem Themenfeld Ressourcen gebündelt werden können und wo Unterstützung notwendig ist. Ebenfalls ist es möglich, neue Themenfelder gemeinsam zu bearbeiten.



Kreis- und Landesverbände reagieren in der Regel höchst unterschiedlich auf die Implementierung neuer hauptamtlicher Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts. Umso wichtiger ist es, diese gleich von Beginn an mit einzubeziehen. Es darf in diesem Bereich zu **keinem Konkurrenzdenken** kommen. Daher ist es wichtig, diesen Strukturen die entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.

Kreis- und Landesverbände pflegen den regelmäßigen Kontakt zu ihren Mitgliedern. Somit sollten diese Strukturen auch als **Multiplikatoren** für das Verbreiten von Informationen und Angeboten angesehen werden.

In der Gestaltung der Zusammenarbeit muss zudem zwischen der **Kreis- und Landesebene unterschieden** werden. Kreisverbände sind in der Regel auf der gemeinsamen regionalen Ebene sehr gut vernetzt, Landesverbände agieren überregional.

Im Optimalfall erfolgt die Kontaktaufnahme aus der Behörde heraus. Hilfreich ist es hier, wenn die entsprechenden Stellen mit ihren Kreis- und Landesverbänden bereits bekannt sind. Andernfalls ist eine **detaillierte Recherche** notwendig. In einem gemeinsamen Gespräch sollte dann über die Art und Weise der zukünftigen Zusammenarbeit gesprochen werden. Die grundsätzlichen Vorgaben sollten dabei vom Kreis- bzw. Landesverband kommen. Die Einhaltung der Absprachen ist im Hinblick auf eine langfristige Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Die **Erarbeitung eines gemeinsamen Strategiepapers** ist Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit. Es beinhaltet arbeitsrelevante Schnittpunkte und gemeinsame Inhalte, welche im Rahmen der Zusammenarbeit umgesetzt werden.

d) Mehrwert der Zusammenarbeit

Die folgende Tabelle fasst die Vorteile der Zusammenarbeit für die Kreis- und Landesverbände ehrenamtlichen

Organisationen einerseits sowie die ehrenamtsunterstützende Stelle auf Landkreisebene andererseits zusammen:

... für Kreis- und Landesverbände

- Schnittstelle zur Kommunalverwaltung
- Multiplikator von landkreisrelevanten Informationen
- strukturübergreifender Netzwerkpartner
- Multiplikator für Informationen und Veranstaltungen
- Beratung und Qualifizierung auch für die eigenen Mitglieder

... für Ehrenamtskoordination

- feste Ansprechpartner
- Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen und Untergliederungen
- belastbare Kontakte in die ehrenamtliche Basis
- kein Aufbau eigener Datenbanken notwendig
- Gewinnung von Multiplikatoren

5. Netzwerkarbeit

a) Wer sollte angesprochen werden?

Bei der Zusammenarbeit mit externen Akteuren dürfen die losen Zusammenschlüsse und Kontakte nicht aus dem Blick verloren werden. Sie sollten als Netzwerke planvoll in die Unterstützung des Ehrenamts eingebunden werden.

Bei der Zusammenarbeit in Netzwerken gibt es verschiedene Zielgruppen. Berücksichtigt werden muss bei der **Einbindung oder Einrichtung eines Netzwerks**, welche Personen, Einrichtungen etc. dort zusammengefasst sind bzw. werden sollten. Wichtig ist es, dass der ehrenamtsunterstützende Landkreis für sich selbst eine Zielformulierung für das Netzwerk erstellt. Im Netzwerk muss sodann ebenfalls eine Verständigung über die gemeinsamen Zielsetzungen sowie die angestrebte Arbeitsweise erfolgen: Soll es ein Arbeitsgremium sein, darf die Zahl der Mitglieder eine arbeitsfähige Größe nicht überschreiten.

Die Netzwerke können **themenspezifisch** gegründet werden (Lebensqualität im Alter, Suchtprävention, Arbeit mit Geflüchteten), Einrichtungen einer Art zusammenfassen (Freiwilligenagenturen, Seniorenservicebüros, Mehrgenerationenhäuser, kommunale Ansprechpartner o.ä.) oder auch allgemein ansprechen, wer sich mit dem Thema Engagementförderung befasst (Kreissportbund, Wohlfahrtsverbände, Kirchen etc. in einem Netzwerk). Bei letzterem Netzwerk muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Gliederung nicht zu kleinteilig wird. Als kreisweit tätige Engagementförderstelle sollten auch die Netzwerkpartner möglichst Kreisverbände, Bezirksverbände o.ä. sein (z.B. nicht jeder Sportverein kann Mitglied im Netzwerk sein, wohl aber der Kreissportbund als Sprachrohr nahezu aller Sportvereine).



Marc-André Burgdorf

Landrat Landkreis Emsland

„Netzwerkarbeit ist gerade in Flächenlandkreisen ein Garant für den Erfolg kommunaler Engagementförderung. Wie sonst kann man als zentrale Verwaltung den Kontakt zur Basis in allen Regionen halten? Unsere Netzwerke sind der kurze Draht zu den Ehrenamtlichen vor Ort und zurück zum Ehrenamtsservice – Informationen und Wünsche fließen in beide Richtungen. Netzwerkarbeit ist definitiv für alle Beteiligten ein Gewinn. Gemeinsames Arbeiten verhindert Konkurrenz und Doppelstrukturen, schafft Vertrauen und ermöglicht eine größere Angebotspalette – alles zugunsten des freiwilligen Engagements, das es unbedingt zu unterstützen gilt!“

b) Wie sollte angesprochen werden?

Die Ansprache **hängt von der Zielgruppe ab**. Sollen nur bestimmte Vertreter in den Netzwerken mitarbeiten, sollten sie persönlich angesprochen und zur Mitarbeit eingeladen werden. Bei offenen Netzwerken ist auch eine Einladung per Sammelmail oder per öffentlicher Ausschreibung in Presse, Social Media oder Newsletter denkbar. Je offener die Werbung ist, desto geringer ist die Sicherheit, wer und wie viele der Einladung folgen.

c) Welche Methoden sollten angewandt werden?

Je nach Zielsetzung des Netzwerkes sollte auch die Zusammenarbeit gestaltet werden. Die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Netzwerken zeigt, dass es verschiedene Ausrichtungen geben kann. Hier sollen nur einige genannt werden, mit denen bereits Erfahrungen gesammelt wurden. Mischformen und Erweiterungen sind natürlich denkbar.

(1) Netzwerke zur Informationsweitergabe

In diesen Netzwerken werden durch die Stelle zur Engagementförderung vor allem Informationen an die Mitglieder weitergegeben. Die Koordination und Leitung des Netzwerkes obliegt der ehrenamtsunterstützenden Stelle in der Kreisverwaltung. Informationen werden gesammelt und für die Sitzung aufbereitet. Die Mitglieder bringen ihrerseits Informationen aus ihren Einrichtungen, Bereichen etc. mit.

(2) Netzwerke zum Austausch und zur kollegialen Beratung

Neben der Informationsweitergabe sind in vielen Netzwerken der Austausch von Ideen und Impulsen sowie der fachliche Austausch und die kollegiale Beratung untereinander besonders wertvoll. Dies betrifft vor allem Netzwerke, in denen Einrichtungen eines Bereiches zusammenkommen. Das Rad braucht nicht immer neu erfunden werden. Ideen von anderen können übernommen und Erfahrungen anderer berücksichtigt werden.

(3) Netzwerke zur aktiven Zusammenarbeit:

Einige Netzwerke nutzen die Zusammenarbeit, um gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten und gemeinsam „Lobbyarbeit“ pro Freiwilligenengagement zu betreiben. Hier treten Informations- und Erfahrungsaustausch in den Hintergrund. Es wird intensiv an einem Thema gearbeitet und hierzu Maßnahmen wie Fachtage, Broschüren etc. entwickelt, in die sich die Mitglieder aktiv auch fachlich einbringen. Die in diesen Netzwerken entstehenden Ergebnisse kommen den freiwillig Engagierten zugute.

Die **Frequenz der Sitzungen** der Netzwerke hängt auch von der inhaltlichen Gestaltung der Zusammenarbeit ab. Geht es um die reine Informationsweitergabe und den Austausch von Ideen o.ä., reichen womöglich zwei Treffen pro Jahr. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen zu einem speziellen Thema erhöht sich die Frequenz abhängig vom Arbeitspensum. Liegt die Koordination des Netzwerkes in den Händen der Kreisstelle, ist vor allem eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich und wünschenswert, sodass alle Mitglieder ihre Ideen, Impulse, Wünsche einbringen können.

Je nach Zielsetzung und Größe der Netzwerke kann die Zusammenarbeit ausgelegt werden. Persönliche Treffen mit möglicherweise wechselnden Treffpunkten sind ebenso

denkbar wie digitale Treffen, die gerade bei Flächenlandkreisen ressourcenschonend sind. Es sollte bei der Wahl der Methode jedoch unbedingt berücksichtigt werden, dass Netzwerkarbeit **Beziehungsarbeit** ist: Beziehungen werden gerade zu Beginn einer Zusammenarbeit deutlich einfacher in Präsenz aufgebaut. Außerdem ist für eine gelungene Netzwerkarbeit und die dazugehörige Beziehungsarbeit eine verlässliche Ansprechperson wichtig, die das Netzwerk koordiniert. Hierzu gehört eine auf Dauer angelegte Stelle zur Engagementförderung.

→ Landkreis Emsland: Standards für freiwilliges Engagement

Im Netzwerk Ehrenamt arbeiten die großen Träger freiwilligen Engagements wie Kirchen, Kreissportbund, Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen etc. gemeinsam mit dem Ehrenamtsservice im Landkreis Emsland zusammen. Dieses Netzwerk hat Standards für die Arbeit mit freiwillig Engagierten erarbeitet und diese gemeinsam veröffentlicht. Hierbei ging es um Aufgabenprofile, Versicherungsschutz, Auslagenersatz und feste Ansprechpersonen, aber auch um Austausch und Partizipation, Weiterbildung und Abschiedskultur. Diese Broschüre wurde großflächig allen Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ergänzt wurde die Veröffentlichung durch einen Fachtage für Einrichtungen und freiwillig Engagierte, an dem die Inhalte durch verschiedene Workshops noch ergänzt und vertieft wurden. Über 150 Teilnehmer nahmen die Möglichkeit wahr, sich zu verschiedenen Themen intensiver zu informieren.

↗ www.ehrenamt-emsland.de/downloads

d) Mehrwert der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in Netzwerken kann folgende Mehrwerte bieten:

- **Transparenz der eigenen Arbeit statt Konkurrenz** - Neue Einrichtungen werden oftmals zunächst als Konkurrenz wahrgenommen. Bei Kreisverwaltungen wird dieses noch dadurch verstärkt, dass Wohlfahrtsverbände etc. oftmals in einem Abhängigkeitsverhältnis hinsichtlich Förderungen zum Landkreis stehen. Diese Konkurrenz gilt es, durch Transparenz hinsichtlich der eigenen Ziele und Wege zu entspannen.

- **Aufbau eines Kontaktnetzwerkes** für die kommunale Stelle zur Engagementförderung.
- Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und anderen Netzwerken wird die Position der Engagementförderung im Allgemeinen gestärkt – die Netzwerkpartner sprechen bestenfalls **gemeinsam mit einer Stimme** für das Ehrenamt.
- **Synergien** können genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden. Veranstaltungen können gemeinsam angeboten bzw. für Zielgruppen anderer Netzwerkpartner geöffnet werden.
- In den Netzwerken sind durch die **Vielfalt der Mitglieder** unterschiedlichste Kompetenzen vertreten, die genutzt werden können (für Referate, Projektgestaltung, punktuelle Zusammenarbeit, inhaltliche Zuarbeit usw.).
- Die kommunale Koordinierungsstelle bekommt einen **direkteren Einblick** in die Engagementfelder und deren Bedarfe.
- Informationen können über die Netzwerkpartner an deren Kontakte weitergegeben werden und versanden dadurch weniger, die Netzwerkpartner fungieren als **Multiplikatoren**.
- **Bekanntheit** der kommunalen Stelle zur Engagementförderung steigt.
- **Direkter Austausch von Ideen**, Informationen und Best-Practices (das Rad muss nicht immer neu erfunden werden).
- **Reflexion** der eigenen Positionierung hinsichtlich Freiwilligenarbeit bei den Netzwerkpartnern: Der Austausch mit Einrichtungen mit anderen Zielgruppen fördert diese Reflexion und gibt neue Denkanstöße.
- Kommunale Stellen gewinnen **Kooperationspartner**.

6. Was erschwert die Einbindung externer Akteure?

Die Zusammenarbeit mit externen Akteuren kann wie gezeigt viele Vorteile bringen. Doch was führt bei der Kooperation zum erwünschten Erfolg und welche Hemmfaktoren sind vorhanden?

- Jede Behörde unterliegt hierarchischen Strukturen. Das ist zunächst nicht ungewöhnlich und muss sich auch nicht zwangsläufig negativ auf die Engagementförderung auswirken. Allerdings müssen oft Entscheidungen, die Einfluss auf die Kooperation haben und auch den Kooperationspartner betreffen, zeitnah getroffen und abgesprochen werden. Im Vorfeld einer Zusammenarbeit mit einem externen Akteur muss daher landkreisintern geklärt werden, inwiefern und in welchem Rahmen **kurzfristige Absprachen** möglich sind, sodass eine geregelte Informationsübermittlung und Zusammenarbeit gewährleistet werden können.



- Auch eine **stetige, klare und transparente Kommunikation** mit den externen Partnern ist essenziell für eine gelingende Zusammenarbeit. Hilfreich sind zentrale Ansprechpersonen. Problematisch wird es dagegen, wenn es für die jeweiligen Kooperationspartner im Landkreis viele und wechselnde Ansprechpartner gibt. In diesem Fall kann kein strukturierter Kommunikationsfluss aufgebaut werden, wichtige Informationen gehen dadurch sogar verloren.
- Zugleich sollte die **Kooperation auf Augenhöhe** erfolgen, was bedeutet, dass der externe Partner als gleichwertig betrachtet werden muss. Hierbei dürfen keine gedanklichen Hierarchien aufgebaut werden, in deren Strukturen „Anordnungen“ gegeben werden. Vielmehr muss die Mitsprache des jeweiligen Akteurs zugelassen werden. Es ist wichtig, dass kein Konkurrenzdenken stattfindet. Möglichst objektiv und mit vorrangigem Blick auf das Ehrenamt sollte bewertet werden, welche Aufgaben der externe Partner übernehmen kann und wo seine Kompetenzen liegen. Auch wenn so

vermeintlich angenehme Arbeitsgebiete aus den eigenen Händen gehen, kann man nur auf diese Weise das optimale Arbeitsergebnis erzielen.

- Ein weiterer Hemmfaktor sind **finanzielle Unsicherheiten**. Eine instabile Finanzierung der eigenen Arbeit und der ehrenamtlichen Förderung kann externe Partner abschrecken. Man sollte nie den personellen und zeitlichen Aufwand unterschätzen, den ein externer Akteur in die Mitarbeit einbringt. Problematisch wird es, wenn die Gefahr besteht, dass die zu leistende Mehrarbeit aussichtslos erscheint, da die hauptamtliche Förderung des Engagements durch den Landkreis auf lange Sicht womöglich nicht mehr gesichert ist.

7. Fazit

Durch die Einbindung externer Partner ergeben sich in der Engagementförderung viele neue Chancen. Diese sollten genutzt werden, obgleich ein Bewusstsein für mögliche Problematiken vorhanden sein muss. Wenn man diese kennt und sie umgehen bzw. auflösen kann, ist eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit realisierbar.



Tipp: Macht es nicht alleine, und macht es durchdacht!

